



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit
(SPO SA)

Vom 18.07.2025

Nr.	In Kraft getreten	Seiten	Ordner
13/2025	01.10.2025	1-2	ZV 05/09-8

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (SPO SA) vom 22.09.2022 geändert durch Satzung vom 21.07.2023 wird wie folgt geändert:

Im „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG SOZIALE ARBEIT“ wird in der letzten Spalte „studienbegl. Leistungsnachweis“ Unterspalte „Art und Umfang²“ in Modul 1 „Wissenschaftliches Arbeiten“ die Angabe „Studienarbeit oder Klausur (90 min)“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit ab dem Wintersemester 2025/26 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 16.07.2025 und des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 17.07.2025, Az. L.3-H6234.3.6/4/3.

Nürnberg, den 18. Juli 2025

Prof. i. K. Dr. Thomas Popp
-Präsident-

Die Satzung wurde am 18.07.2025 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 18.07.2025 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 18.07.2025.